

# Bibliothek

## Benutzungsordnung

---

### Allgemeines

Die Bibliothek des Leibniz-Instituts für Raumbezogene Sozialforschung e.V. (IRS) ist eine Spezialbibliothek mit Präsenzcharakter. Sie dient vorrangig der Literatur- und Informationsversorgung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts.

### Benutzerkreis

Neben den Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und nichtwissenschaftlich Beschäftigten können auch studentische Hilfskräfte, wissenschaftliche Hilfskräfte, Praktikanten, Doktoranden und assoziierte Doktoranden die Bibliothek benutzen.

Externe Nutzerinnen und Nutzer können die Bibliothek nach Anmeldung als Präsenzbibliothek nutzen. Dazu tragen sie sich in ein Benutzerbuch ein. Der Präsenzbestand kann im Lesesaal genutzt werden.

Die Anfertigung von Kopien ist möglich, soweit der Erhaltungszustand der Vorlage es erlaubt. Die Entscheidung darüber wird vom Bibliothekspersonal getroffen. Urheberrechtliche Bestimmungen sind bei der Anfertigung von Kopien einzuhalten.

### Öffnungs- und Servicezeiten

Für die internen Nutzerinnen und Nutzer des IRS öffnet die Bibliothek zu den angegebenen Öffnungszeiten. Bibliothekspersonal ist jedoch vorwiegend in den Servicezeiten anzutreffen. Externe Nutzer können den Bibliotheksbestand ausschließlich während der Servicezeiten nutzen.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind:

Montag-Donnerstag: 8.00-17.00 Uhr

Freitag: 8.00-15.00 Uhr.

Für die Nutzung außerhalb dieser Zeiten sind besondere Vereinbarungen zu treffen.

Die Servicezeiten der Bibliothek sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr

Mittwoch: 13.00-16.00 Uhr

Freitag: 9.00-12.00 Uhr.

Abweichende Servicezeiten der Bibliothek werden durch einen Aushang bekannt gegeben.

### Benutzung der Medien

Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist verpflichtet, die Bücher schonend zu behandeln und Anstreichungen und Bemerkungen in den Büchern zu unterlassen.

Den Nutzerinnen und Nutzern der Bibliothek steht ein EDV-Arbeitsplatz für die Nutzung von Datenbanken und Internet zur Verfügung. Bei der Nutzung der elektronischen Ressourcen der Bibliothek sind die sich aus den Urheber- und Nutzungsrechten ergebenden Beschränkungen zu beachten. Ebenso ist die Betriebsvereinbarung zur Nutzung des Internets im IRS zu beachten (BV Mediennutzung).

Bei Verlust von Medien sind die Nutzerinnen und Nutzer zur Beschaffung eines bibliographisch identischen Ersatzexemplars verpflichtet. Die Bibliothek kann stattdessen die Kosten der Wiederbeschaffung, die Anfertigung einer Reproduktion oder die Kosten in Höhe des festgestellten Wertes in Rechnung stellen.

### **Ausleihmöglichkeit**

Die in der Bibliothek befindlichen Bücher, CDs, Karten, Zeitschriften etc. können nur von internen Nutzerinnen und Nutzern des IRS entliehen werden. Eine Ausleihe an externe Besucher ist nicht möglich. Zeitschriften, Nachschlagewerke, Wörterbücher und Loseblattausgaben können nur begrenzt zum Lesen oder Kopieren entliehen werden.

Es gelten folgende **Leihfristen**:

- |                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| 1. Bücher, CDs, Karten etc.: | keine Leihfrist |
| 2. Zeitschriften:            | 14 Tage         |

Werden Medien nicht mehr benötigt, so sind diese schnellstmöglich und unaufgefordert in die Bibliothek zurück zu bringen.

Wird eine ausgeliehene Medieneinheit von einem anderen Institutsbeschäftigten benötigt, muss diese innerhalb von 14 Tagen zurückgegeben werden.

Die Auffindbarkeit der Medien muss immer gegeben sein. Die Medien sind nicht an andere Beschäftigte auszuleihen. Bücher sollen nur für kurze Abwesenheitszeiten mit nach Hause oder auf Dienstreise genommen werden.

Vor längerer Abwesenheit der Beschäftigten sind die ausgeliehenen Medien zurückzugeben oder der Zugang durch das Bibliothekspersonal ist zu gewährleisten. Längere Abwesenheitszeiten von Medien sind zuvor mit der Bibliothek abzustimmen.

Die Ausleihverbuchung erfolgt elektronisch. Die Nutzerinnen und Nutzer erklären sich damit einverstanden, dass die Ausleihdaten in einem elektronischen Ausleihverbuchungsverfahren gespeichert werden. Es werden keine Auskünfte über Ausleihkonten Dritter erteilt. Jede Bibliotheksnutzerin und jeder -nutzer kann jederzeit einen Kontoauszug seines Kontos erfragen.

Die Ausleihe von elektronischen Medien erfolgt unter Beachtung der gültigen Rechtsvorschriften durch die Nutzerinnen und Nutzer.

Bei Medieneinheiten, die aus anderen Bibliotheken oder in Fernleihe beschafft worden sind, müssen die Leihfristen der jeweiligen Bibliotheken eingehalten werden. Andernfalls sind die anfallenden Mahngebühren von der Entleiherin oder dem Entleiher zu erstatten.

In den Servicezeiten der Bibliothek erfolgt die Ausleihverbuchung durch Bibliothekspersonal. In den Öffnungszeiten ohne Bibliothekspersonal kann die Ausleihe eigenverantwortlich durch Notiz der Signatur und der Unterschrift vollzogen werden.

Assoziierte Doktorandinnen und Doktoranden können entsprechend der gültigen Vereinbarung Medien entleihen. Persönliche Kontaktdaten werden hinterlegt und Leihzeiten werden mit der Bibliothek vereinbart.

## **Ruhe und Ordnung**

Die Nutzerinnen und Nutzer haben sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.

Essen und Trinken soll auf ein annehmbares Maß und nur an den vorgesehenen Arbeitsplätzen sowie der Science Lounge beschränkt sein. Die Einnahme von warmen Mittagessen sowie das Rauchen sind in den Bibliotheksräumen nicht gestattet.

Die Nutzung von Handys in den Bibliotheksräumen ist auf lautlose Funktionen beschränkt, zum Telefonieren müssen die Bibliotheksräume verlassen werden.

Garderobe und Taschen können in den bereitgestellten Schließfachschränken im Eingangsbereich der Bibliothek untergebracht werden. Die Bibliotheksmitarbeiter übernehmen keine Haftung für die eingebrachten Gegenstände.

## **Inkrafttreten der Benutzungsordnung**

Die Anerkennung der Benutzungsordnung ist durch Unterschrift der Institutsmitarbeiter/innen zu bestätigen.

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. November 2017 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Benutzungsordnung der Bibliothek vom 1. Mai 2010.



Dieter Aulbach  
Verwaltungsleiter